

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Arno Schulz
	Telefon (0202)	563 - 6811
	Fax (0202)	563 - 8432
	E-Mail	arno.schulz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.05.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0807/21/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>26.05.2021</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion</b>		

### Grund der Vorlage

Beantwortung von verschiedenen Fragen der CDU-Fraktion.

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

#### Zu 1. Technische Ausstattung an den Schulen

##### Frage 1.1

Funktionieren die an den Schulen eingesetzten Schulserver mit der Lernplattform „IServ“ so stabil, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Schule zeitgleich darauf zugreifen und an Videokonferenzen teilnehmen können – oder gelingt dies erst spätestens mit den Aufrüstungen der Serverkapazitäten in den Sommerferien?

Antwort:

Das Video-Konferenz-Modul der Lernplattform „IServ“ läuft auf externen Servern des Unternehmens und unabhängig von den lokalen Servern in den Schulen. Relevant ist viel mehr die Netzanbindung der Standorte, die flächendeckend an das Glasfaser-Netz angebunden sind.

##### Frage 1.2

Ist von Seiten der Verwaltung geplant, eine Evaluation hinsichtlich des Distanzlernens mit den einzelnen Schülerinnen und Schüler durchzuführen, um Stärken und Schwächen für die künftig weiter fortschreitende Digitalisierung herauszuarbeiten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Von Seiten der Verwaltung ist eine Evaluation nicht geplant. Die Verwaltung sieht hierin eine innere Schulangelegenheit, wenn es sich um eine Stärken- und Schwächenanalyse von einzelnen Schülerinnen und Schülern aller Wuppertaler Schulen handelt.

Frage 1.3

Sind Änderungen am bisher bestehenden Plan zur Digitalisierung der Schulen geplant? Wenn ja, welche sind das?

Antwort:

Die Planungen zur Verwendung der Mittel des Digitalpaktes und der Förderprogramme sind gerade abgeschlossen und befinden sich aktuell in der Umsetzung. Auf Grund des Volumens wird die Umsetzung auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Durch den Übergang der technischen Betreuung an das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung ist geplant einige der Infrastrukturen an den Schulen in den kommenden Jahren zu homogenisieren und die Leistungsfähigkeit zu erhöhen – diese Umstellungen sind jedoch rein technischer Natur.

Frage 1.4

Ist geplant, die Klassenräume mit fest installierten Beamern auszustatten oder mit anderen Geräten zur digitalen Präsentation im Klassenraum? Wenn ja, wie sieht der Zeitplan dazu aus? Gibt es eine Priorisierung?

Antwort:

Beamer gehören in vielen Fällen bereits heute zu der Ausstattung von Klassenräumen. Darüber hinaus sind die Anschaffung weiterer Beamer (ca. 700 Stück verschiedener Bauart), von digitalen Tafeln (ca. 1.250 Stück „Active Boards“) sowie LED-Monitoren (ca. 320 Stück verschiedenen Formats) vorgesehen. Die Beschaffungen erfolgen aus verschiedenen Rahmenverträgen, die sich zum Teil noch in laufenden Vergabeverfahren befinden. Die Ausbringung muss in der Folge unter Berücksichtigung von Montage und IT-technischer Anbindung erfolgen. Eine Priorisierung erfolgte bislang nicht. Die Planung, welche Räume in den Schulen auszustatten sind, erfolgte durch das Medienzentrum zusammen mit den Schulen.

## **Zu 2. Berufsorientierung und -perspektiven für die Schülerinnen und Schüler**

Frage 2.1

Welche Maßnahmen werden umgesetzt bzw. sind geplant, um den Schülerinnen und Schülern in den einzelnen Jahrgangsstufen, ab Klasse 8, die Berufsorientierung, trotz der Corona-Pandemie, weiterhin zu ermöglichen?

Antwort:

Siehe Anlage 1

## Frage 2.2

Sind spezielle Konzepte für die Schülerinnen und Schüler geplant, die zum Sommer die Schulen verlassen und anschließend keinen Anschluss haben – dies bezieht sich auf Schülerinnen und Schüler sowohl mit, als auch ohne Schulabschluss und Schulabbrecher? Wenn ja, welche sind das?

Antwort:

Aufgrund der veränderten rechtlichen Sonderregelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen im Schuljahr 2020/21 werden freiwillige Wiederholungen und Rücktritte nicht auf die schulische Höchstverweildauer angerechnet. Damit ergeben sich Möglichkeiten, Schulabschlüsse zu erreichen.

Weitergehende Ausführungen bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen.

## **Zu 3. Soziale Aspekte an den Schulen Wuppertals**

### Frage 3.1

Das gemeinsame Lernen ist ein zentrales Element an unseren Schulen. Wie erfolgt die aktuelle Besetzung und Verteilung der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in Wuppertal?

Antwort:

Im Rahmen eines geregelten Verfahrens wird der Einsatz der vorhandenen sonderpädagogischen Lehrkräfte unter Beteiligung der zuständigen schulfachlichen Aufsichten (untere und obere Schulaufsicht) und der Inklusionskoordinatorinnen geplant. Auf dieser Grundlage werden unter Beteiligung des Personalrats Personalmaßnahmen (Abordnungen) umgesetzt. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler findet auch durch den Einsatz unterschiedlicher Professionen (Multiprofessionelle Teams) statt, da zurzeit ausgebildete Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen nur in geringer Anzahl für die Besetzung offener Stellen zur Verfügung stehen.

### Frage 3.2

Bestünde die Möglichkeit, Studierende des Fachbereiches Sonderpädagogik, beispielsweise von der Bergischen Universität, zur praxisnahen Unterstützung in Aushilfsstellen zu beschäftigen? Wenn nein, warum ist dies nicht möglich?

Antwort:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass sich Studierende auf Vertretungsstellen bewerben.

### Frage 3.3

Gibt es offene Stellen in den unterschiedlichen Schulformen in Wuppertal? Wenn ja, wie verteilen sich diese?

Antwort:

Vorhandene Stellen werden über die Stellenportale LEO, LOIS und VERENA ausgeschrieben. Zur Stellenbesetzung gibt die Pressestelle der Bezirksregierung Auskunft.

